



Indoor-Sportstätten:

- FFP2-Maske in den allgemeinen Bereichen (z.B. an der Rezeption, in der Umkleidekabine)
- Zutrittstests
- Registrierungspflicht
- Grundsätzlich muss ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden.
- Pro Person muss eine Fläche von 20 m² zur Verfügung stehen.
- Während der Sportausübung gilt keine Maskenpflicht und die Abstandsregel kann bei Kontaktsportarten kurzfristig unterschritten werden. Es sind somit auch Kontaktsportarten wie Fußball wieder erlaubt.

Outdoor-Sportstätten:

- Sport ist in sportartüblicher Mannschaftsgröße möglich.
- Bei Kontakt- und Mannschaftssport ist ein aktueller Test vorzuweisen.

Alle Sportstätten:

- Jede Sportstätte (indoor und outdoor) muss ein Präventionskonzept erstellen und einen COVID-19-Beauftragten ernennen.
- Die Veranstaltungsregelungen (Anzeige/Bewilligungspflicht) gelten für allfällige Zuseher/innen an Sportstätten, aber nicht für die Sportausübung selbst.
- Sperrstunde ist 22:00 Uhr.

Breitensport im öffentlichen Raum:

darf in sportartüblicher Gruppengröße, max. aber 10 Personen stattfinden.